

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1599/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 12.09.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.09.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.09.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	18.10.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	19.10.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.11.2011	Ö

Betreff: Neubau einer siebengruppigen städt. Kindertagesstätte in der Elsa-Brändström-Straße, Mainz-Gonsenheim
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz, .09.2011
II. Durchschrift Dez. IV
III. Durchschrift 51 03
Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 2011
Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau einer siebengruppigen städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Gonsenheim wird zugestimmt. Es werden pro Gruppe 22 Ganztagsplätze (davon 6 Plätze für Zweijährige) = 154 Ganztagsplätze (davon 42 Plätze für Zweijährige) angeboten.

Abhängig von der Kinderzahlenentwicklung soll gleichzeitig die Option bestehen, vor der Eröffnung zu entscheiden, ob alternativ Gruppen mit kleiner Altersmischung mit 15 Ganztagsplätzen pro Gruppe (davon 7 U3-Plätze) für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt eingerichtet werden.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Aufgrund der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Mainz ist im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz die Schaffung von sieben Kindergartengruppen im Stadtteil Mainz-Gonsenheim erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in der Elsa-Brändström-Straße auf einem städt. Grundstück einen Kindertagesstätten-Neubau für sieben Gruppen zu errichten. Pro Gruppe sollen 22 Ganztagsplätze (davon 6 Plätze für Zweijährige) = 154 Ganztagsplätze (davon 42 für Zweijährige) angeboten werden.

Abhängig von der Kinderzahlenentwicklung soll gleichzeitig die Option bestehen, vor der Eröffnung zu entscheiden, ob alternativ Gruppen mit kleiner Altersmischung mit 15 Ganztagsplätzen pro Gruppe (davon 7 U3-Plätze) für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt eingerichtet werden.

Darüber hinaus sucht das Amt für Jugend und Familie seit mehreren Jahren aufgrund der veränderten Bedarfslage an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Mainz-Gonsenheim nach einem geeigneteren Standort für ein Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum.

Hierzu prüft das Amt für Projektentwicklung und Bauen aktuell die Integration eines Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums in das Kindertagesstättengebäude. Es liegen noch keine Planzahlen vor.

Zu 2.:

Die Stadt Mainz errichtet auf einem städt. Grundstück eine siebengruppige Kindertagesstätte in der Elsa-Brändström-Straße in Mainz-Gonsenheim.

Zu 3.:

Der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten kann im Stadtteil Mainz-Gonsenheim nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Zu 5.:

- a) Für den Doppelhaushalt 2011/2012 wurden 4.030.000,00 € abzgl. 498.000,00 € Landeszuwendung = 3.532.000,00 € bei PSP-Element 7.000516 angemeldet.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grundstück angekauft werden muss und ein sechspruppiger Neubau erforderlich ist.

Die Ansätze wurden wie folgt gebildet:

2011	250.000,00 €
2012	2.000.000,00 €
2013	<u>1.780.000,00 €</u>
	4.030.000,00 €

2013 498.000,00 € Landeszuwendung

Die Gesamtkosten für die siebengruppige Kindertagesstätte belaufen sich auf 3.420.000,00 €.

Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Mainz.

Vom Land wird eine Zuwendung in Höhe von 553.000,00 € erwartet (55.000,00 € pro Gruppe zzgl. 4.000,00 € pro U3-Platz).

Die Kosten der Stadt Mainz belaufen sich somit auf 2.867.000,00 €.

- b) Für den Haushalt 2011/2012 wurden Stellen und Mittel für eine sechspruppige Kindertagesstätte mit 15 Plätze pro Gruppe, davon jeweils 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angemeldet.

Es entstehen lfd. Kosten bei Umsetzung zum 01.08.2013 für eine sechspruppige Kindertagesstätte wie folgt:

Personalkosten <u>lich</u>	<u>2013</u>	<u>ab 2014 jähr-</u>
19,38 Erziehungskräfte incl. Leitung	348.032,50 €	835.278,00 €
1 Berufspraktikantin	8.102,50 €	19.446,00 €
100 Std. Reinigung	21.367,50 €	51.282,00 €
€		
48 Std. Küche	10.256,25 €	24.615,00 €
Personalkosten gesamt	387.758,75 €	930.621,00 €

abzgl. Landeszuschuss 30 %	116.327,63 €	279.186,30 €
abzgl. Elternbeiträge 17,5 % €	67.857,78 €	162.858,68
Restkosten Stadt	203.573,34 €	488.576,02 €

Für die siebte Gruppe und ggf. Einrichtung von geöffneten Kindergartengruppen (22 Plätze pro Gruppe) sind folgende Stellen und Mittel zusätzlich erforderlich:

Personalkosten	<u>2013</u>	<u>ab 2014 jährlich</u>
3,13 Erziehungskräfte	56.209,58 €	134.903,00 €
17 Std. Reinigung	3.632,48 €	8.717,95 €
29 Std. Küche	6.196,58 €	14.871,80 €
Personalkosten gesamt	66.038,64 €	158.492,75 €
abzgl. Landeszuschuss 30 %	19.811,59 €	47.547,83 €
abzgl. Elternbeiträge 17,5 %	11.556,76 €	27.736,23 €
Restkosten Stadt	34.670,29 €	83.208,69 €

Die fehlenden Mittel und Stellen für die siebte Gruppe müssten für den Haushalt 2013 neu angemeldet werden.

Die Mittel zur Finanzierung einer FSJ-Kraft sowie die Sachkosten sind bei den Anmeldungen zum Haushalt 2013 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!